

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 16.05.2023

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 16.05.2023:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für Einheimische und Feriengäste

A) Einzelkarten

Personen ab 18 Jahre	5,00 €
Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren Schüler, Studenten, Schwerbe- hinderte (GdB ab 50%), Wasserwacht	3,00 €

B) Saisonkarten

Personen ab 18 Jahre	95,00 €
Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren Schüler, Studenten, Schwerbe- hinderte (GdB ab 50%), Wasserwacht	40,00 €

C) Familienkarten

Ab 2 Personen und mehr (einschließlich Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)	150,00 €
---	----------

Die Familienkarten gelten für eine Badesaison.

D) Feierabendtarif (gilt für alle Personen, die das Freibad erst nach 16.00 Uhr benutzen);

Einheimische und Feriengäste

Personen ab 18 Jahre 3,00 €

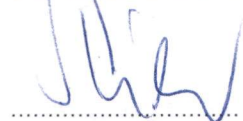
Kinder/Jugendliche von 6 -17 Jahren 2,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbe-
hinderte (GdB ab 50%), Wasserwacht

§ 2

In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.“

Grafenwiesen, 30.04.2024
Gemeinde Grafenwiesen



Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin

